

# FC 1931 Eddersheim e.V.

## Sportgeländeordnung für alle Mannschaften

### Kunstrasenplätze:

- Die beweglichen Tore sollen nach Trainings- und Spielende in die dafür vorgesehenen Stellplätze zurückgerollt werden. Dies ist bitte unbedingt zu beachten.
- Die beweglichen Tore auf den Kunstrasenplätzen dürfen nicht geschoben werden.
- Wichtig: Tore ohne Rollen dürfen nur getragen werden.
- Nach Training- oder Spielende ist darauf zu achten, dass alle Gegenstände vom Platz mitgenommen werden. Müll, leere Flaschen usw. sind in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen.
- Die Kunstrasenplätze dürfen nur mit sauberen Schuhen betreten werden.
- Das Betreten der beiden Kunstrasenplätze ist zu den Trainingszeiten und zu den Spielen nur Spielern, Trainern und Betreuern gestattet.
- An Spieltagen ist darauf zu achten, dass der Bereich zwischen den Auswechselbänken frei zu bleiben hat.
- Am neuen Kunstrasenplatz haben sich Eltern und Zuschauer nur außerhalb des eingezäunten Platzes aufzuhalten. Der Innenraum ist nur den Spielern, Trainern und Betreuern vorbehalten.
- Der neue Kunstrasenplatz ist nur zum Training und bei den Jugendspielen geöffnet.
- Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

## Kabinen und Duschräume:

- **Vereinsgebäude:** Nach Trainings- und Spielende haben die Trainer/-innen und Betreuer/-innen und die Spieler/-innen darauf zu achten, dass die Räume sauber und ordentlich verlassen werden, die Duschräume durch Öffnen oder Kippen der Fenster gelüftet werden und das Licht aus gemacht wird.
- **Sportfunktionsgebäude:** Nach Trainings- und Spielende haben die Trainer/-innen und Betreuer/-innen und die Spieler/-innen darauf zu achten, dass die Räume sauber und ordentlich verlassen werden.

## Vereinsheim:

- Das Betreten des Vereinsheims und des Kollegs mit Fußballschuhen ist nicht gestattet. Dies gilt für alle Mannschaften.
- Vor Benutzung des Kollegs für Besprechungen an denen das Vereinsheim geschlossen ist, ist dies rechtzeitig dem verantwortlichen Thekenpersonal mitzuteilen und mit diesem abzusprechen. Dies gilt auch an den Öffnungstagen.
- An Trainings- und Spieltagen ist das Betreten des Schankraums nur dem Thekenpersonal vorbehalten. Bestellungen bitte nur vor der Theke aufgeben.
- Eigenmächtiges einholen von Getränken ist nur mit Einwilligung des Thekenpersonals erlaubt.

## Allgemein:

- Bei allen Jugend- Damen- und Seniorenspielen sind Platzordner zu stellen. Diese sind durch Armbinden oder gelbe Ordnerwesten kenntlich zu machen.
- Insbesondere bei Spielen der Seniorenmannschaften ist den Anweisungen des FCE-Sicherheitsbeauftragten unbedingt Folge zu leisten.
- Beim Verlassen des Vereinsgeländes hat der letzte auf dem Gelände das Haupttor hinter sich zu schließen.
- Der Einfahrtsbereich des Sportgeländes ist ein Flucht- und Rettungsweg und muss zum Wenden und Rangieren von Einsatzfahrzeugen freigehalten werden. Das Parken im Einfahrtsbereich ist daher ausdrücklich untersagt.

## Cannabisgesetz:

- Auf und in öffentlichen Sportstätten ist der Cannabis-Konsum in Sichtweite (entspricht einem Radius von mindestens 100 Metern vom Eingangsbereich) verboten.
- Zudem ist der Konsum in unmittelbarer Nähe von Minderjährigen verboten.
- Zuwiderhandlungen werden mit einem sofortigen Verlassen des Vereinsgeländes geahndet.
- Mögliche Konsequenzen behält sich der Vorstand vor.
- Werden Jugendliche mit Cannabis erwischt, muss die Polizei die Eltern informieren und in schwierigen Fällen die Jugendämter einschalten.

**Der Vorstand**

**Der Jugendausschuss**

**Der Platzwart**

**Eddersheim, im August 2024**